



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Besucherregelungen im Rathaus**

Seit Mittwoch, 24.11.2021, gilt im Rathaus die 3G-Regel. Das Rathaus darf nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder getestet sind und einen Impfausweis, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis mit sich führen und zur Kontrolle verfügbar halten. **Ansonsten gilt ein striktes Betretungsverbot!**

Alle Besucherinnen und Besucher, die die Dienststellen des Amtes aufsuchen, müssen einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin eines externen Dienstleisters Ausweis und den Impf- bzw. den Genesenennachweis vorzeigen. Sollte die Besucherin/der Besucher über keinen Impf- bzw. Genesenennachweis verfügen, muss ein Testnachweis vorlegt werden. Erst dann kann der Zutritt zu der Dienststelle des Amtes erfolgen. Auch hier darf die Testung, die dem Nachweis zugrunde liegt, nicht älter als 24 Stunden sein (bei einem Antigen- Schnelltest oder 48 Stunden bei einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis).

Die Ermächtigung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der betreffenden Daten ergibt sich aus § 28b Abs. 3 IfSG. Die Daten sind vorzuhalten für die Erteilung von Auskünften an die zuständigen Behörden, die für diese zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlich sind.

## **Regelung für die Stadtbücherei**

Für die Stadtbücherei gelten ab dem 24.11.2021 folgende Zutrittsregelungen

### Montag, Dienstag und Freitag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses

14.00 - 18.00 Uhr Click & Collect mit Termin an der Rathauseingangstür

### Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses

14.00 - 19.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses

## **Hinweise zum Corona-Virus des Kreises Rendsburg-Eckernförde:**

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/gesundheitspflege/corona-kompakt>

## **Hinweise zum Corona-Virus des Landes Schleswig-Holstein:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html)

**Der Amtsdirektor**

## **Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

### **Sachbearbeitung der Immobilien- und Grundstücksangelegenheiten (m/w/d)**

eine Verstärkung im Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften, technische Abteilung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

**Staschewski  
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Brammer - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00	85.500,00	775.200,00	689.700,00
die Ausgaben	0,00	85.500,00	775.200,00	689.700,00
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.600,00	0,00	432.900,00	434.500,00
die Ausgaben	1.600,00	0,00	432.900,00	434.500,00

**§§ 2 bis 4**

-unverändert-

Brammer, 06.12.2021  
Gemeinde Brammer  
Die Bürgermeisterin  
gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Brammer - Haushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	692.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	692.900,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	107.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	107.800,00 EUR
festgesetzt.	

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,13 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Brammer, den 06.12.2021  
Gemeinde Brammer  
Die Bürgermeisterin

*gez. Mester*

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Dätgen – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) im <u>Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	294.300,00	0,00	1.558.600,00	1.852.900,00
die Ausgaben	294.300,00	0,00	1.558.600,00	1.852.900,00
<b>b) im <u>Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	89.600,00	0,00	1.213.900,00	1.303.500,00
die Ausgaben	89.600,00	0,00	1.213.900,00	1.303.500,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 8,61 Stellen auf 8,80 Stellen.

**§§ 3 bis 4**

- unverändert –

Dätgen, den 09.12.2021

Gemeinde Dätgen  
Der Bürgermeister  
gez. Korff

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Dätgen - Haushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 1.941.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.941.900,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme 637.000,00 EUR

in der Ausgabe auf 637.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 8,80 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eine Genehmigung ist gemäß § 85 Abs. 6 Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Dätgen, den 09.12.2021

**Gemeinde Dätgen**

Der Bürgermeister

gez. Korff

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Autohof - E-Mobilität“ der Gemeinde Dätgen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „nördlich der Straße L49, westlich und südlich der Straße Grotwisch, für das Flurstück 10/4, Flur 4, Gemarkung Dätgen“ und die Begründung liegen vom

**27.12.2021 bis 28.01.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags  
donnerstags zusätzlich**

**von 08.00 – 12.00 Uhr  
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

1. Entwurf der Planzeichnung und des Textteils,
2. Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung,
3. Baubeschreibung,
4. Lage-, Vorhaben- und Erschließungsplan

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Dätgen enthält eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung des Umweltzustandes sowie eine Abschätzung der auf die Planungsinhalte bezogenen Auswirkungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- Fläche; Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Verbale Darstellungen, vor-Ort-Aufnahme und Bewertung.
- Darstellung von Landschaftsplan sowie von sonstigen Plänen.
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
- Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen: liegt nicht vor.
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: u.a. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Wasser- und Bodenverband Ohlendieksau, NABU Schleswig-Holstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde - verschiedene Fachdienste, jeweils ohne grundlegende Bedenken.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 09. Dezember 2021

**Amt Nortorfer Land**  
**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

**Staschewski**  
**Der Amtsdirektor**

## **Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 9 „Heidkoppel“ der Gemeinde Dätgen**

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 07. Dezember 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Heidkoppel“ der Gemeinde Dätgen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

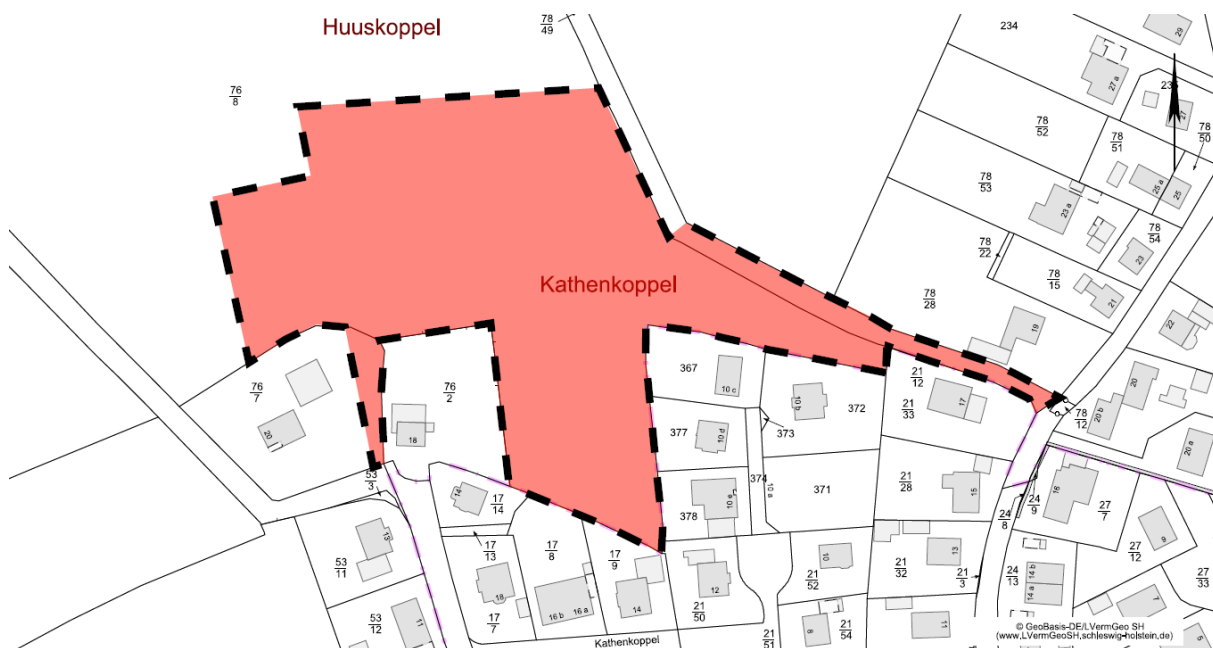
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet „nördlich der Bestandsbebauung der Straße Kathenkoppel sowie nördlich der Bestandsbebauung Schulwiesenweg 18 und 20 und östlich des Flurstücks 119/4, Flur 8 auf den Flurstücken 76/8 (tlw.), 78/49 (tlw.) und 76/7 (tlw.), alle Flur 8, Gemarkung Dätgen. Es ist vorgesehen, auf der Fläche Grundstücke für Wohnbebauung zu entwickeln. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einem Umweltbericht abgesehen wird. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nortorf, den 09. Dezember 2021

**Amt Nortorfer Land**  
**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

**Staschewski**  
**Der Amtsdirektor**

Geltungsbereich B-Plan Nr. 9 „Heidkoppel“ der Gemeinde Dätgen





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Eisendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2021**  
Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	32.400,00	0,00	495.800,00	528.200,00
die Ausgaben	32.400,00	0,00	495.800,00	528.200,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	0,00	12.600,00	58.000,00	45.400,00
die Ausgaben	0,00	12.600,00	58.000,00	45.400,00

**§§ 2 bis 4  
-unverändert-**

Eisendorf, den 10.12.2021

**Gemeinde Eisendorf  
Der Bürgermeister  
gez. Irps**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Eisendorf - Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	547.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	547.500,00 EUR
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	95.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	95.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,16 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eisendorf, den 10.12.2021

**Gemeinde Eisendorf**

Der Bürgermeister

*gez. Irps*

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

---

**Gemeinde Ellerdorf - Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Ellerdorf**

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den am 14. Dezember 2011 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), für den Geltungsbereich „ehemalige Hofstelle Nortorfer Straße 29, Flurstücke 55/23 und 52/16, Flur 4, westlich der Nortorfer Straße zwischen Bötzwischer Weg und Alte Dorfstraße“ aufzuheben.

Die Aufhebung und somit die Einstellung dieses Bauleitplanverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Nortorf, den 13. Dezember 2021

**Amt Nortorfer Land**

**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

**Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Ellerdorf - Knickputzarbeiten**

Ab dem 17. Januar 2022 werden in Ellerdorf alle Knicks entlang der Gemeindewege geputzt, die östlich der K29 (Nortorfer Straße) liegen. (Verkehrssicherungspflicht). Die Landeigentümer werden gebeten, das Schnittgut zeitnah und fachgerecht zu entfernen.

**Der Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Groß Vollstedt - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf EUR	
<b>a) <u>im Verwaltungshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	230.800,00	0,00	2.282.300,00	2.513.100,00
die Ausgaben	230.800,00	0,00	2.282.300,00	2.513.100,00
<b>b) <u>im Vermögenshaushalt</u></b>				
die Einnahmen	160.900,00	0,00	423.400,00	584.300,00
die Ausgaben	160.900,00	0,00	423.400,00	584.300,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 14,01 auf 14,27 Stellen

**§§ 3 bis 4  
-unverändert-**

Groß Vollstedt, den 08.12.2021

**Gemeinde Groß Vollstedt  
Der Bürgermeister  
gez. Ladewig**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Groß Vollstedt - Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 2.553.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 2.553.600,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 310.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 310.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 15,01 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Groß Vollstedt, den 08.12.2021

**Gemeinde Groß Vollstedt**

Der Bürgermeister

gez. Ladewig

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Krogaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.038.200,00 EURO
in der Ausgabe auf	1.038.200,00 EURO
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	253.500,00 EURO
in der Ausgabe auf	253.500,00 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus inneren Darlehen auf	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EURO
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,42 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Krogaspe, den 08.12.2020

**Gemeinde Krogaspe  
Der Bürgermeister  
gez. Höfer**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)  
in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

**Gemeinde Langwedel - Haushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.256.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.256.600,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.822.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.822.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.0000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,42 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und ausserplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Langwedel, den 10.12.2020

**Gemeinde Langwedel  
Der Bürgermeister  
gez. Heerdegen**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Oldenhütten - Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	309.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	309.800,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	142.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	142.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,09 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenhütten, den 08.12.2020

**Gemeinde Oldenhütten**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Rohwer**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Schülp b. N. - Haushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.258.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.258.100,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	289.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	289.600,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,14 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schülp b. N., den 16.12.2020

**Gemeinde Schülp b. N.  
Der Bürgermeister  
gez. Ratjen**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

---

**Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes**

Der Nortorfer Wochenmarkt findet aufgrund der Feiertage am Freitag, **24.12.2021** und am Freitag, **31.12.2021** statt.

**Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister**

---

**Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung**

Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

- 1.) **staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)**
- 2.) **staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (w/m/d)**

in Teilzeit oder Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Timmaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 2.501.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 2.501.700,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 199.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 199.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen aus inneren Darlehen auf | 0,00 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 0,00 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  | 11,67 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Timmaspe, den 08.12.2020

**Gemeinde Timmaspe  
Die Bürgermeisterin  
gez. Derner**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Mittwoch, 22.12.2021, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel).

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 26.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Groß Vollstedt
8. Knickausgleich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 8 "Erweiterung Lohweg" der Gemeinde Warder
9. Grundstücksvergaberichtlinie B-Plan Nr. 8 "Lohweg" der Gemeinde Warder
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2021
12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Stahl  
Bürgermeisterin**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Gemeinde Warder - Haushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 1.078.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.078.800,00 EUR

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 565.400,00 EUR

in der Ausgabe auf 565.400,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 500.000,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 350 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den 18.12.2020

**Gemeinde Warder**

Die Bürgermeisterin

**gez. Stahl**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

17.12.2021

Nr. 50

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.“**

**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit laden wir Sie zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.“ am Donnerstag, den **13. Januar 2022, 19.00 Uhr**, in die Bargstedter Halle, Bargstedter Straße 29, 24589 Nortorf ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Erläuterung und Beratung über die 1. Änderungssatzung
5. Beschluss über die Annahme der 1. Änderungssatzung
6. Verschiedenes

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung unter den aktuellen Hygienebestimmungen statt.

**Sonja Ruge  
1. Vorsitzende**

**Lars Böker  
2. Vorsitzender**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392-2139.

**NEU - Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** an jedem 4. Mittwoch im Monat zwischen 09:00 und 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Emkendorfer Straße 103 b, 24802 Emkendorf, Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de)

---